



Frankfurt, den 24. April 2017

HessKiföG-Evaluierung: Eine erste Bewertung von ver.di Hessen

Ver.di Hessen hat mit den in der Gewerkschaft aktiven ErzieherInnen bereits erste Kritikpunkte, die eine Reformierung des Gesetzes unumgänglich machen, gesammelt:

- der deutlich gestiegener **Verwaltungsaufwand** muss reduziert werden, wie 75% der befragten problematisiert haben, insbes. bei der Personalberechnung, hier wäre u.a. eine Vereinfachung der Berechnungsformel (z.b. durch Rückkehr zur gruppenbezogenen Berechnung) dringend geboten
- die Überprüfung der **Mindestpersonalausstattung** ist zu reformieren und eine landesweit **nachhaltige Fachkräftegewinnungsstrategie** muss implementiert werden. Derzeit liegen 16% der hessischen Kindertageseinrichtungen unter HessKiföG Mindeststandard, in 52% davon gibt es vakante Stellen
- die **Ausfallszeiten** im HessKiföG müssen der in der Evaluation erhobenen Realität von 24% angepasst werden. Sie sind derzeit im Gesetz mit 15% deutlich zu gering bemessen
- Es fehlen Pauschalierungen für die **mittelbare pädagogische Tätigkeit** und die **Leitungsfreistellung**. Die ver.di Qualitätsstandards (S. 27) sehen vor, bei der Berechnung des Personalschlüssels 50% als kinderfreie Zeit zu berücksichtigen und Leitungen sollten zudem für jeweils bis zu zehn U3-Kinder oder jeweils bis zu zwanzig Ü3-Kinder mit 10 Wochenstunden freigestellt werden. Zudem ist immer eine ständige stellvertretende Leitung zu bestellen, welche zudem Freistellungs-Zeitanteile der Leitung, die ein Vollzeitäquivalent übersteigen, erhält. Lt. einer Studie der Bertelsmann-Stiftung haben jedoch derzeit nicht mal 50% der Einrichtungen in Deutschland 20 Wochenstunden Leitungsfreistellung und 11% verfügen sogar über gar keine zeitlichen Ressourcen für Leitungsaufgaben
- „Im Bereich der **Inklusion** lässt sich zum Teil eine hohe Auslastung der Gruppen feststellen. (...) Dies lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Rahmenvereinbarung Integration, wonach die Größe einer Kindergartengruppe mit mindestens einem Kind mit (drohender) Behinderung die Anzahl von 20 Kindern nicht überschreiten darf, nicht in jedem Fall umgesetzt wurde: So wiesen im Jahr 2015 36 (14%) Kindergartengruppen und 9 (8%) altersübergreifende Gruppen (zwei Jahre bis zum Schuleintritt) mehr als 20 Kinder in einer Gruppe mit einem Kind mit (drohender) Behinderung auf.“ (siehe S. 11 Evaluationsbericht). Für die Umsetzung der Inklusion müssen demnach mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und die Ansprüche von Kindern mit Behinderung müssten grundsätzlich ins HessKiföG aufgenommen werden, um eine Harmonisierung der Regelungsvorgaben voranzubringen



- **Qualitätsverbesserungen** durch das Gesetz werden in der Evaluation nicht dokumentiert, insbes. die Differenzierung zwischen Grundförderung und Qualitätspauschale scheint unzureichend. „dass das HessKiföG aus Sicht der befragten Praktiker/innen (insbes. Kita-Leitungen, Fachberater/innen und Vertreter/innen der Jugendämter) durch zu große Spielräume Möglichkeiten biete, Qualitätsstandards abzusenken. Das Vorhalten guter Standards sei daher viel von der wohlwollenden Haltung der kommunalpolitisch Verantwortlichen bzw. der Träger/Trägerverbände abhängig.“ (siehe S.442 Evaluationsbericht). Des Weiteren ist die **Wiederaufnahme Förderung der Hortbetreuung** zur Steigerung der Betreuungsqualität für Schulkinder und zur Deckung der Betreuungsbedarfe der Eltern unerlässlich und der Betreuungsschlüssel für Schulkinder muss insgesamt verbessert werden
- Die **landesweite Interessenvertretung der Eltern für die frühkindlichen Bildungseinrichtungen in Hessen** ist einzurichten und muss verbindlich im HessKiföG verankert werden
- Es sollte eine **Fortführung der Evaluation** stattfinden, da der Evaluationszeitpunkt aufgrund der von über 70% der Kitas genutzten Übergangsfrist zu früh terminiert war.

Kristin Ideler

**ver.di Hessen
Fachbereich Gemeinden**

Quellen:

Der Evaluationsbericht zum HessKiföG:

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/evaluationsbericht_des_hessischen_kinderfoerderungsgesetzes.pdf

ver.di Rahmenbedingungen „Verwirklichung von Kinderrechten braucht bundesweit einheitliche Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen“:

<https://sozialarbeit.verdi.de/++file++55e35250aa698e64c600047a/download/verwirklichung-von-kinderrechten-braucht-bundesweit-einheitliche-mindest....pdf>